

1711/J XXIII. GP

Eingelangt am 30.10.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Franz-Josef Huainigg
Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
betreffend behinderte Studierende an den Pädagogischen Hochschulen

In der letzten Legislaturperiode wurden im Rahmen eines Bündelgesetzes zum Bundesbehindertengleichstellungsgesetz aus allen Berufszugangsbestimmungen die Begriffe der „körperlichen Eignung“ als diskriminierend eliminiert. Im neuen Gesetz zu den Pädagogischen Hochschulen wurde die „körperliche Eignung“ als Aufnahmekriterium bewusst nicht mehr aufgenommen. Ebenso wurde aus dienstrechtlichen Bestimmungen die „körperliche Eignung“ gestrichen, womit sichergestellt werden sollte, dass der Lehrerberuf auch behinderten Menschen offen steht. Eine neue Verordnung des BMUKK gibt allerdings wenig Anlass zur Hoffnung auf große Veränderungen dieser Berufszugangsbeschränkungen, da sich darin wieder die „körperliche Eignung“ als Aufnahmekriterium zu den Pädagogischen Hochschulen findet. Die neue Verordnung des Unterrichtsministeriums scheint in alte Zeiten zurückzuführen, in denen der Lehrerberuf behinderten Menschen versagt blieb und bedeutet damit einen gravierenden Rückschritt in den Bemühungen um eine gezielte Gleichstellung behinderter Menschen.

Ausnahmen bestätigen die Regel: Astrid Weidinger absolvierte trotz ihrer Gehörlosigkeit das Studium an der Pädagogischen Akademie in Linz. Eine Anstellung fand sie noch nicht, obwohl sie, im Gegensatz zu anderen Sonderpädagogen für gehörlose Kinder, auch der Gebärdensprache mächtig ist. Als sie während des Praktikums gehörlose Kinder unterrichtete, zeigte sich, wie begeistert diese plötzlich im Unterricht waren. Denn eine Lehrerin, die ihre Sprache spricht hat nicht nur einen besseren Zugang zu den Schülerinnen und Schülern und effektivere Vermittlungsmöglichkeiten des Lehrinhaltes, sondern auch eine enorme Vorbildwirkung. Wenn auch behinderte Lehrerinnen und Lehrer in der Klasse stehen, wird dies ein Zeichen für „Normalität“ und eine andere Schule sein.

Die langjährigen Argumente, die gegen die Ausbildung und Anstellung behinderter Menschen als Lehrer angeführt worden sind, scheinen heutzutage größtenteils entkräftet. In Integrationsklassen unterrichten zwei Lehrer, wobei ein Lehrer durchaus auch eine Sinnesbehinderung haben kann. Probleme, wie der Sportunterricht für Lehrer im Rollstuhl oder der Musikunterricht für gehörlose Lehrer, könnten durch einen Stundentausch innerhalb der Schule ausgeglichen werden. Im Rahmen der Schulautonomie sind hier flexiblere Lösungen möglich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur folgende

Anfrage:

1. Können Studierende im Rollstuhl oder einer anderen Mobilitätseinschränkung das Aufnahmekriterium der „körperlichen Eignung“ an den Pädagogischen Hochschulen erfüllen?
2. Können blinde oder sehbehinderte Studierende das Aufnahmekriterium der „körperlichen Eignung“ an den Pädagogischen Hochschulen erfüllen?
3. Können gehörlose oder stark hörbeeinträchtigte Studierende das Aufnahmekriterium der „körperlichen Eignung“ an den Pädagogischen Hochschulen erfüllen?
4. Wie viele behinderte Studenten haben sich im Studienjahr 2007/08 um die Aufnahme an Pädagogischen Hochschulen beworben?
5. Wie viele blinde, gehörlose oder Studierende im Rollstuhl wurden im Studienjahr 2007/08 an den Pädagogischen Hochschulen aufgenommen?
6. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden aufgrund einer Behinderung im Studienjahr 2007/08 nicht aufgenommen?
7. Ist daran gedacht, die Verordnung mit der Aufnahmebeschränkung der „körperlichen Eignung“ zurückzunehmen?
8. Wenn ja, bis wann ist an eine Änderung gedacht?
9. Wenn nein, warum nicht?
12. Welche Maßnahmen sind durch das BMUKK geplant, um behinderten Menschen das Studieren an den Pädagogischen Hochschulen zu ermöglichen?
13. Wie viele gehörlose Lehrer haben die Pädagogische Akademie erfolgreich abgeschlossen?
14. Wie viele gehörlose Lehrer und unterrichten gehörlose Kinder?
11. An welcher Stelle war Frau Astrid Weidinger für eine Lehreranstellung im März 2007 gereiht?
12. An welcher Stelle ist Frau Astrid Weidinger für eine Lehreranstellung aktuell gereiht?
13. Wann ist mit einer Anstellung von Frau Astrid Weidinger als Lehrerin zu rechnen?
14. Wie viele behinderte Menschen müsste das BMUKK aufgrund der Einstellungspflicht beschäftigen?
15. Wie hoch sind die Ausgleichszahlungen des BMUKK aufgrund der Nichtbeschäftigung behinderter Menschen im Lehrberuf?